

Beschluss

des Stadtrates

gefasst in öffentlicher Sitzung

Bauleitplanung;

1. Änderung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Füssener Str." im Bereich östlich und westlich der Straße Am Bärenwald; Plan-Nr. 67.2;

- 1. Bericht über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung
gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
sowie die frühzeitige Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB**
- 2. Auslegungsbeschluss für die Bebauungsplanänderung gemäß § 3 Abs. 2 in
Verbindung mit § 13 BauGB**

1. Der Bericht der Stadtplanung und Bauordnung vom 24.09.2018 dient zur Kenntnis.
2. Die Stellungnahmen der Stadtplanung und Bauordnung zu den während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und zu den von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange vorgebrachten Äußerungen werden akzeptiert.
3. Der Stadtrat beschließt die 1. Änderung des Bebauungsplans für das „Gewerbegebiet Füssener Straße“ in dem Bereich östlich und westlich der Straße am Bärenwald im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB fortzuführen.
4. Der Stadtrat billigt den Entwurf für die 1. Bebauungsplanänderung für das „Gewerbegebiet Füssener Straße“ in dem Bereich östlich und westlich der Straße am Bärenwald vom 24.09.2018 mit Begründung vom 24.09.2018 hierzu und beauftragt die Verwaltung, die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 13 BauGB durchzuführen.
5. Der Beschluss vom 17.02.2009 zur Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans für das Gebiet zwischen Füssener Straße, Nordgrenze der Flur-Nr. 2283/2, Ostgrenze der Flur-Nrn. 2283/2, 2310 und 2287/3 sowie Südgrenze der Flur-Nr. 2287/3 Gemarkung Kaufbeuren wird aufgehoben.

Jastimmen: 37

Neinstimmen: 0

Anwesend: 37

Originalbeschluss an 402 (über den Referatsleiter)

Kaufbeuren, 23.10.2018

Stefan Bosse
Oberbürgermeister